

| | | | | |
|--|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 1665/2019 | | | |
| Gründung einer Bädergesellschaft | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | 07.03.2019 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 12.03.2019 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 27.03.2019 | öffentlich | Entscheidung | |

Hinweis: Die Vorlage und der Beschlussvorschlag wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07.03.19 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Samtgemeinde gründet in 2019 zeitnah zusammen mit der HaseEnergie GmbH eine Bäder GmbH (Ankum Bersenbrücker Bäder GmbH) und stattet diese mit den notwendigen Finanzmitteln aus. Hierbei übernimmt die Samtgemeinde 40% und die HaseEnergie GmbH 60% der Stammkapitalanteile. Die Samtgemeinde trägt die Gründungs- und Beratungskosten sowie die Finanzamtsgebühren.
2. Die Bäder GmbH wird in 2019ff. den Neubau des Hallenbades Ankum auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausführen.
3. Die Bäder GmbH übernimmt im Jahr 2019 den Bäderbetrieb von der Samtgemeinde für das alte Hallenbad Ankum und das Freibad Bersenbrück.
4. Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen des Freibades Bersenbrück werden im Rahmen eines Dauernutzungsvertrages von der Bäder GmbH gepachtet. Ebenso wird das Grundstück des zukünftigen Hallenbades Ankum im Rahmen eines Dauernutzungsvertrages durch die GmbH gepachtet. Das alte Hallenbad Ankum wird durch die GmbH nur betriebsgeführt.
5. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat in den Gesellschafterversammlungen der Bäder GmbH und der HaseEnergie GmbH auf die steuerkonforme Umsetzung der Geschäftsbeziehungen und der Bauvorhaben (Neubau Hallenbad Ankum) hinzuwirken, insbesondere die Errichtung eines ausreichend großen BHKW zur Erlangung des steuerlichen Querverbundes.
6. Die Samtgemeinde soll als 100%-Gesellschafterin der HaseEnergie GmbH insofern in der Gesellschaftsversammlung auf diese einwirken, dass die HaseEnergie GmbH eine harte Patronatserklärung gegenüber der Bäder GmbH der Gestalt abschließt, dass die HaseEnergie GmbH jährlich maximal 200.000,00 € Verlust der Bäder GmbH abdeckt. Der restliche Verlust ist disquotal durch die Samtgemeinde Bersenbrück zu erbringen.
7. Zur Erlangung einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der

HaseEnergie GmbH und der Bäder GmbH stimmt der Rat der Samtgemeinde der einheitlichen Geschäftsführung zwischen diesen Gesellschaften in Person von Herrn Dr. Baier, bzw. seinem Nachfolger / seiner Nachfolgerin als Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, zu.

8. Zur vorsorglichen Abwendung beihilferechtlicher Probleme stimmt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück dem einseitigen Betrauungsakt an die Bäder GmbH zu.
9. Der Gesellschaftsvertrag ist an dem Mustervertrag auszurichten, der bei der HaseEnergie verwendet wird. Der Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH soll die Funktion des Aufsichtsrates für die Bädergesellschaft in Personalunion ausüben. Der beigefügte Gesellschaftsvertrag wird beschlossen.
10. Die Verwaltung der Samtgemeinde wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Personalrat die erforderlichen Gespräche zur Überleitung oder Gestellung des Personals auf die neu zu gründende Bäder GmbH mit den betreffenden Mitarbeitern zu führen, wobei auf die garantierte langfristige Fortführung der bestehenden Arbeitsverträge und deren vertraglichen Bindungen unter dem Aspekt der Besitzstandswahrung hinzuwirken ist.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme:

1. Gründung der Bäder GmbH
 - a. Stammkapital 25.000,00 € (wovon 60% durch die HaseEnergie GmbH zu tragen sind)
 - b. Gründungskosten rd. 2.500,00 €
 - c. Beratungskosten rd. 5.000,00 €
 - d. Kosten der verbindlichen Auskunft (Finanzamt) 5.050,00 €
2. Übernahme des laufenden Bäderbetriebes
 - a. Verlustabdeckung 2019 von rd. 400.000,00 € (wovon maximal 200.000,00 € durch die HaseEnergie GmbH zu tragen sind)
 - b. Verlustabdeckung 2020 von rd. 650.000,00 € (wovon maximal 200.000,00 € durch die HaseEnergie GmbH zu tragen sind)
3. Neubau des Hallenbades Ankum (vorläufige Zahlen)
 - a. Neubaukosten netto von rd. 6.600.000 €
 - b. Neubaukosten BHKW von rd. 250.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer 424.00

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Die Beträge sind teilweise jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Kostensenkung für den Bereich Bäder durch Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Steuerersparnis

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, das Hallenbad Ankum durch einen Neubau am gleichen Standort zu ersetzen. Zurzeit wird aus den Vorschlägen der Stadtwerke Osnabrück AG / Con.pro GmbH die Variante 2 (Ersatzneubau, sportorientiert) mit ca. 6,6 Mio € Netto-Baukosten favorisiert. Auf diesen Betrag des Ersatzneubaus entfallen zusätzlich rund 1.254.000,00 € Vorsteuer (19%).

Da in dem Hallenbad u.a. auch Schulsport stattfinden wird, könnte die Samtgemeinde im Rahmen ihres derzeitigen BgA Bäder nur eine anteilige Vorsteuer für den Bereich des Nicht-Schulschwimmens ziehen (ca. 50% also nur 627.000,00 € Vorsteuer).

Des Weiteren erzielt die Samtgemeinde in ihrer 100% Tochtergesellschaft HaseEnergie GmbH zukünftig ertragssteuerpflichtige Gewinne aus Strom- und Gas-Beteiligungen (Hase Netze GmbH & Co. KG). Ziel ist es nun, durch einen steuerlichen Querverbund mittels eines gesetzeskonformen BHKW für den Neubau des Hallenbades einen Ausgleich von Energie-Gewinnen und Bäder-Verlusten zu erreichen und den vollen Vorsteuerabzug aus dem Neubau zu erlangen.

Hierzu muss auf Ebene der HaseEnergie GmbH entweder direkt oder mittels Beteiligung eine Einbringung des bisherigen Hallenbades erfolgen. Eine direkte Einbringung des Teil-BgA „Hallenbad Ankum“ in die HaseEnergie GmbH ist aus vielfältigen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar. Daher ist die Lösung

über eine Tochterunternehmung anzustreben.

Der genaue Sachverhalt zur Gründer dieser Tochterunternehmung als Bäder GmbH ist bereits ausführlich in der Beschlussvorlage Nr. 1573/2018 zur Finanzausschusssitzung am 28.11.2018 dargelegt worden. Hierzu wurde aber beschlossen, dass zunächst eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Quakenbrück einzuholen ist, in der die einzelnen Punkte zur Gründung der GmbH und der sich daraus ergebenden steuerlichen Vorteile bestätigt werden. Der Antrag wurde daher umgehend gestellt und die verbindlichen Aussagen zu den einzelnen Punkten liegen inzwischen vor (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 1644/2019 zur nicht öffentlichen Ratssitzung am 28.02.2019). Unter Berücksichtigung kleinerer Änderungen (§ 6 des Gesellschaftsvertrages wurde entsprechend der Vorgaben des Finanzamtes angepasst) wird im Schreiben des Finanzamtes grundsätzlich bestätigt, dass die Gründung der Gesellschaft in der geplanten Form mit den sich daraus ergebenden steuerlichen Vorteilen erfolgen kann. Die entsprechenden Beschlüsse sollten daher gefasst werden.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat